Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Das Schloß oder Haus „zu der Neersen“.

Inhalt: Lage, Einrichtung und Einkünfte des Schlosses. — Die Verwaltung und die Dienerschaft. — Muthmaßliche Entstehung. — Verhältniß zu Jülich und zu Churköln. — Gerechtsame des Schlosses. — Die späteren Schicksale bis zum Brande.

Das ehemals so stolze Schloß der Herren von Neersen macht jetzt einen traurigen Eindruck; obwohl zerfallen, bietet es doch nicht den malerischen Anblick, den sonst die Trümmer vergangener Herrlichkeit gewähren, die Zeit hat seinen nüchternen Mauern noch nicht den Stempel des Ehrwürdigen, Ernsten aufgedrückt, wie so vielen andern Burgruinen des Rheinlandes; noch kann der Epheu nicht die glatten Steine erklettern, auch trägt der in den 1850er Jahren angebaute moderne Obelisk, der Dampfthurm, keineswegs dazu bei, den ausgebrannten Räumen einen Schimmer von Romantik zu verleihen. Mutter Natur hat jedoch den guten Willen, die Trümmer auf ihre Art zu schmücken, und schon wachsen stattliche Hollunderbüsche und junge Kirschbäumchen in den luftigen Sälen, die jetzt nur noch von Eulen und Dohlen bewohnt sind.

Wohl von keinem niederrheinischen Adelsgeschlechte sind uns weniger Urkunden erhalten geblieben, als von dem der

Herren von Neersen. Da die Familie Virmond schon über hundert Jahre in allen ihren Zweigen ausgestorben ist, so stand dem Verfasser kein Familien-Archiv zu Gebote; das Schloß-Archiv, welches ältere Leute noch gesehen haben, soll als Makulatur verkauft worden sein.*)

Das Schloß oder „Haus zo der Nerschen", wie es noch in Urkunden aus dem 16. Jahrhundert genannt wird, liegt am südlichen Eingang des Dorfes. Es ist rund von einem Weiher umgeben, der früher viel breiter war und die Mauern des Schlosses bespülte. Wie schon erwähnt,**) wird in den Belehnungs-Urkunden, z. B. 1405, das Schloß stets als Festung aufgeführt; die Art der frühern Befestigungen ist jedoch nicht mehr zu erkennen, da außer den Resten einiger runden Thürme nichts mehr erhalten ist. Nach der östlichen und südlichen Seite scheint das Schloß überhaupt nur auf den Schutz angewiesen gewesen zu sein, den die Niers und die Clör, sowie das sumpfige Terrain boten, verstärkt durch Pallisaden, wofür noch 1735 zur Ausbesserung 41 Rthr. verwandt wurden. Nach der Dorfseite war es von einem zweifachen Wassergürtel umgeben, dem Oelmühlengraben und dem Weiher.

In dem alten Thorwege befinden sich noch die Rollen, über welche die Ketten der Zugbrücke liefen. Diese Brücke wird 1506 als die des obern Hauses bezeichnet.***) Der jetzt zu diesem Thore führende Damm ist erst zu Ende des

---

*) Ich war demnach angewiesen auf die spärlichen Urkunden im Archiv zu Düsseldorf, die mir mit der größten Bereitwilligkeit zur Verfügung gestellt wurden, wofür ich Herrn Archivrath Dr. Harleß hiermit meinen verbindlichsten Dank abstatte. — Eine weitere Quelle fand ich in einer Anzahl Rentbücher aus dem 17. und 18. Jahrhundert, deren Erhaltung wir Herrn Hauses in Neersen zu verdanken haben. — Mit Hülfe einzelner aufgefundenen Belehnungs- und Pachtbriefe war ich ferner im Stande, den bei Fahne „Genealogie 2c." aufgestellten Stammbaum der Virmond zu vervollständigen. Die freundlichen Mittheilungen der Herren Dr. Mooren in Wachtendonk, Dr. Eckertz in Köln und Ferber in Düsseldorf sind dankbar benutzt worden. Sonstige benutzte Quellen sind jedesmal angeführt. V.

**) Siehe p. 86.

***) „acta fuerunt haec omnia et Singula sub Parochiae Anroide pronominate infra Septa Castri sive Dominii de Nerssa circa pontem Superioris domus" heißt es in der Fundations-Urkunde des Jakobi-Altars zu Anrath. Kirchenarchiv zu Neersen.

vorigen Jahrhunderts aufgeschüttet worden. Wo jetzt das sog. Tabackshäuschen liegt, war die untere Pforte, von welcher eine Allee bis zur obern führte. Beide Pforten werden unter diesem Namen noch um 1765 erwähnt. Rechts von der erwähnten Allee lag die Schloßfreiheit und der rund von Wasserläufen umgebene Schloßgarten.*)

Tritt man durch den Thorweg in den frühern innern Hof hinein, so erblickt man am linken Ende desselben zwischen Bäumen die Reste eines runden Thurmes. Derselbe ist mit Erde angefüllt und trägt in seiner Mitte einen stattlichen Baum. Diese künstliche Terrasse ist der Ueberrest der ehemaligen Schloßkapelle. Rechts auf dem Platze liegt das Schloßgebäude, ein Viereck, dessen offene Seite dem Dorfe zugekehrt ist; die Ecken sind von massiven, viereckigen Thürmen flankirt, deren Mauerwerk sich nur wenig über das Gebäude erhebt; die vier in denselben befindlichen Stockwerke waren sämtlich gewölbt.

Am Fuße der beiden innern Thürme standen auf Sockeln zwei steinerne Löwen als Schildhalter. Den Aufgang zum Mittelbau bildete eine, die ganze Fronte einnehmende Terrasse von drei Stufen. Der gewölbte Haupteingang ist schmal, zehn bis zwölf Stufen führten aufwärts in eine große Vorhalle, welche von dem mit Steinplatten belegten Fußboden den Namen „Steinensaal" erhalten hatte. Die Reste mehrerer steinerner Wendeltreppen leiten zu den obern Etagen; ist man hier mit einem kühnen Sprung angelangt, so hat man erst recht einen Ueberblick über den ganzen, ungeheuern Raum; soll doch das Gebäude über siebenzig bewohnbare Räume, darunter sechs große Säle enthalten haben. In alten Rechnungen werden von Zimmern genannt: „das übergüldte Zimmer im Thurm, das rothe Zimmer, die Büxekahmer, das Archiv, der steine saal, große Saal, des graffen speiszimmer, der fraw gräffin Zimmer, die hoffstoof, der familiensaal," dieser wohl die Ahnengallerie, es heißt davon: „auff dem familiensall die schellereyen-rahmen restarirt.**)

*) Siehe p. 86.

**) Bei der Uebernahme der Herrlichkeit Neersen durch churfürstl. Commissarien wurden sämmtliche Ahnenbilder der Wittwe Virmond übergeben, das Mobilar und das Silbergeschirr erhielt die churf. Hofkammer.

An den Kaminen und Wänden, besonders in dem südlichen, noch ziemlich erhaltenen Thurmzimmerchen erkennt man noch Reste ehemaliger Wand- und Deckenmalereien. Ueber das ganze Schloßdach ging ein Weg durch die breiten Bleirinnen, der zu mehreren Erhöhungen führte, von welchen sich dem Auge eine weite Aussicht darbot. Durch den Brand vom 28. März 1859 ist sämmtliches Holzwerk zerstört, die obern Gewölbe sind eingestürzt, und die Mauern und Thürme zeigen große Risse. Sämmtliche Räume sind unterkellert, die hohen, mächtigen Gewölbe theilweise noch gut erhalten. N. B. Als 1763 durch eine churf. Commission das Inventar des Schlosses revidirt wurde, fand sich, daß „in den Kellern durch das vorgewesene Erdbeben*) das Gewölb also gespaltet worden," daß es gestützt werden mußte.

Die Zeit der Erbauung des Gebäudes läßt sich nicht bestimmen, auf den ersten Blick sieht man jedoch, daß der Mittelbau viel älter ist, als das Andere. Wie schon bemerkt, kommen urkundlich die Vögte von Neersen schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts vor; 1405 wird die Besitzung als ein „leen und lossledich offen Sloss" des Erzstiftes aufgeführt. Unserer Ansicht nach sind die Seitenflügel und Thürme in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erbaut worden; in dem Thorweg ist auf einem Steine die Jahrzahl 1557 eingehauen.

Der letzte Virmond (1700—1744) erweiterte und verschönerte um 1720 den Bau, so ist z. B. die vordere Seite des Mittelbaues in einer Tiefe von ca. zehn Fuß an die alte Mauer angesetzt worden, wodurch der Raum für die Treppenhäuser gewonnen wurde. Die Frontespice trägt die Wappen dieses Virmond und seiner Gemahlin, einer Gräfin von Bentheim. Auch finden sich um diese Zeit viele Ausgaben an Handwerker, Bildhauer und Fuhren in den Rechnungsbüchern.

Jenseit des Weihers lag abgesondert in dem sich über das sog. Rod erstreckenden Parke die Orangerie, worin sich 1765 noch über achtzig Orangenbäume in Kübeln befanden. Nachdem um diese Zeit das Schloß churf. Eigenthum ge-

---

*) Welches 1755 Lissabon zerstörte und sich fast über ganz Europa verbreitete.

worden, wurde das Gewächshaus zu einem Heuboden eingerichtet, die Platten des Fußbodens erhielt das Minoriten-Kloster. Wie erzählt wird, sollen die Bewohner des Dorfes bei der ersten Annäherung der Franzosen im Jahre 1794 ihre Pferde in der Orangerie hinter dem Heu versteckt haben. Unter Lenders wurde das Gebäude abgebrochen.

Zum Schlosse gehörten außer den beiden, Seite 89 erwähnten Mühlen fast sämmtliche Grundstücke zwischen dem Dorfe und dem Schwarzenpfuhl, so wie die noch jetzt den Namen Schloßbenden führenden Wiesen.

In der Description vom Jahre 1669 wird die Herrschaft unter den ganz steuerfreien adeligen Gütern mit 192 Morgen Land und 33 Morgen Wiesen aufgeführt.*) Die Einkünfte bestanden außer in Pachten, die in baarem Gelde oder in Früchten entrichtet wurden, in Churmuden, Fahrzinsen, Brüchten 2c.**) 1697 schließt der Rentmeister Bongartz die Rechnung wie folgt: Die Latera der Ausgaab belauft sich in toto auf 999 Rth. 58 alb. 8 H., aber weilen der Empfang in toto 1863 Rthlr. 23 8lb. 9 H., kombt der gnäd. Herrschaft pro resto 863 Rthlr. 45 alb. 1 Hell. — 1762 betrug die Einnahme 2719 Rthlr. und die Ausgabe 995 Rthlr. Unter churkölnischer Verwaltung war die ganze Einnahme von 1767 bis 1783 nur 15984 Rthlr. 17 st.***) (Und doch hatte die Wittwe des letzten V. 110,000 Rhein. Gulden für Abtretung ihrer Rechte erhalten.)

Da die Grundstücke alle verpachtet waren, können wir uns erklären, warum die Oekonomie-Gebäuden so klein waren, auch war das ständige Dienstpersonal unbedeutend; es bestand außer dem Rentmeister nur noch aus dem Pförtner, dem Gärtner, dem Jäger und dem Buschhüter, deren Gehälter sehr klein waren. Der Lohn bestand meistens in einer vollständigen Livre, nämlich Rock, Hose, Camisol, ein Paar Schuhe und Strümpfe, und zehn bis zwanzig Thaler Geld; der Gärtner erhielt außerdem das dürre Astholz und der Jäger die Fuchsbälge. Von andern Dienstboten, die aber mit der gnädigen Herrschaft kamen und gingen, werden

---

*) Eichhoff: Materialien.
**) Siehe 8. Kapitel.
***) Archiv zu Düsseldorf.

genannt: der Gouverneur, der Hoffmeister, der Kammerdiener, der Koch, der Laquei, der Büchsenspanner, ferner Gautscher (Kutscher) Vorreiter, Läufer, Waldhornist, eine Haarschneiderische, eine Haushelsche 2c. 2c.

Die ganze Einnahme und Ausgabe lag in den Händen des Rentmeisters; sein Amt war kein leichtes, er hatte nicht nur die einkommenden Früchte und sonstigen Naturallieferungen zu empfangen und für ihre Güte und richtige Ablieferung zu sorgen, sondern mußte auch suchen, dieselben wieder zum höchsten Werthe zu veräußern. Wollte er bei der Herrschaft nicht in Ungnade fallen, so mußte er auch noch strenge gegen die armen Rückständigen sein, damit ja kein Heller verloren ging. Der letzte Virmond bemerkt seinem Rentmeister unter dem Rechnungs-Abschluß von 1704: „Noch ein kleines post scriptum habe zu erinnern, nemblich das ich keinen eintzigen heller brüchten eingebracht finde, das seyndt ja brave bawern, welche sich unter Regierung des hern (des Rentmeisters) so from gehalten haben.“ Ein andermal bemerkt derselbe unter der Rechnungsrevision, der Wahlspruch seiner Familie sei: redde rationem villicationis.“

Der Rentmeister war zugleich herrschaftlicher Vogt, welcher die vom Scheffengericht ausgesprochenen Urtheile auszuführen hatte; ebenso vermittelte er den Verkehr zwischen den Unterthanen und der Herrschaft, und zwischen dieser und der churfl. Regierung. Sein Gehülfe bei Ausführung der Befehle war der vom Besitzer der Herrschaft ernannte Gerichtsbote, um 1550 „Zuchtmeister“ genannt. Im Falle der Noth wurden die Ortsbewohner aufgeboten und als „Bauernschützen“ aus der Waffenkammer ausgerüstet. Das Gehalt des Rentmeisters bestand außer freier Wohnung und einigen Morgen Land und Wiesen nur aus einem unbedeutenden Antheil der einkommenden Naturalien und wenigen Thalern Geld, z. B. hatte der Rentmeister um 1700 nur 25 Rthlr., der Vogt Märken dagegen 1760 schon 140 Rthlr.

Als Rentmeister, im 16. Jahrhundert noch „Burggraf“ genannt, finden wir 1506 Johannes Pampus, genannt „floet hentgen“; 1551 Peter Remer, Burggraiff zur Nersen, 1614 Rentmeister Harken; 1640—70 Fabritius, dem einer Namens Steinhausen folgt. Bis 1706 kommt als Rentmeister vor Wilh. Bongartz, dann um 1707 ein Dr. jur. Heyendahl.

Dessen Nachfolger war der 1727 zu Neersen verstorbene Everhard Weydenhorst, zugleich Amtsverwalter (vice-Satrapa) von Kempen und Oedt; diesem folgte sein Sohn Hermann, den das Todtenregister „Satrapa in Neersen et Zoppenbroich" nennt, er starb den 13. März 1763 in Neersen. Von 1733 an findet sich jedoch auch häufig der Mylendonker Amtmann Rudolf von Märken als Vogt zu Neersen, Anrath, Donk und Zoppenbroich unterzeichnet*), wahrscheinlich war ihm also Weydenhorst untergeordnet. Nachdem die Herrschaft 1765 definitiv an Köln übergegangen, versahen die Amtsverwalter zugleich die Kellnerei-Geschäfte. Es folgten sich in diesem Amte noch Stündeck, Hofrath Mastiaux und Joseph Lenders.

Ueber die Zeit und die Art und Weise der Entstehung der Herrschaft ließen sich keine urkundlichen Beweise auffinden. Zu der Seite 107 aufgestellten Hypothese fügen wir folgende hinzu: Der Kölner Bischof Evergerus (984—999) hatte die Gladbacher Abtei aufgehoben und den Abt Folradus mit der gesammten Brüderschaft des h. Vitus in das Kloster S. Martin in Köln versetzt. Die Höfe aber, also die Besitzungen der Abtei, vertheilte Evergerus unter seine Vasallen (Milites). Als er später seine That bereute, stellte er die Abtei wieder her und versprach, was von den Kirchengütern noch nicht verschleudert wäre, oder was er durch seine Fürbitten oder auf andere Weise wieder aufbringen könnte, dem h. Vitus zu restituiren. Weil er aber nicht lange mehr lebte, so konnte er nur wenige Landgüter einlösen.**)

---

*) Franz Rudolf v. Märken, geb. 1700, gest. 1781, war churkölnischer Geheimrath, seit 1728 Amtmann von Mylendonk, wurde er 1742 kaiserlicher Rath und in folgendem Jahre churmainzischer Hofrath. Er war zum zweiten Male vermählt mit Elise Josephine von Wülknweber. Sein Sohn Franz Gottfried, geb. 1768, erwarb das Schloß Mylendonk und wurde später erster Landrath des Kreises Gladbach. Die v. Märken führten in silbernem Felde fünf in's Kreuz gestellte rothe Ringe, auf dem Schilde einen silbernen Schwan.

**) Eckertz und Röver Abtei Gladbach p. 15.

Da nun das Haus Neersen gleichsam ganz im abteilichen Gebiete lag, denn südlich erstreckte sich das letztere bis dicht unter die Mauern des Schlosses und an der andern Seite war es von oedischem Grund umgeben, wo bekanntlich später die Aebte von Gladbach Jurisdiktionsherren waren, so drängt sich uns der Gedanke auf, anzunehmen, daß die Neersener Besitzung eines der von Evergerus seinen Dienstmannnen übergebenen Landgüter gewesen, und daß dieser Dienstmann es verstanden hat, sich einer Restitution an die Abtei erfolgreich zu widersetzen. Demnach wäre Neersen also ein uraltes kölnisches Lehen. Auch möchte für die Annahme, daß Neersen ursprünglich eine der praedia (Höfe) gewesen, welche später als Enklaven in dem grundherrlichen Gebiet der Abtei sich erhielten, noch Nachstehendes sprechen: In der Urkunde, wodurch 1340 der Vogt Conrad von Willich der Abtei den ihm zuständigen vierten Theil des großen und kleinen Zehnten zu Anrath schenkt, kommt ein Heinrich von Neersen als Zeuge vor unter dem Titel eines treuen Kämpfers (Dieners) des Herrn Abtes (nec non strenuum virum dominum Henricum advocatum de Nersa militem eiusdem domini abbatis domini mei fidelem.*) Liegt hierin vielleicht noch eine Anerkennung der frühern Grundherrlichkeit? Freilich besaß das Haus Neersen auch einzelne Höfe in dem benachbarten oedischen Unterbruch, wo der Abt Erbgrund- und Gerichtsherr war, und könnte sein, daß deßhalb der Heinrich von Neersen sich als Diener desselben bezeichnet.

Ferner: Als 1642 nach den Zänkereien um die Fischerei-Berechtigung in der Niers der Freiherr Adrian Wilhelm v. Virmond Anspruch auf die Gladbacher Donk machte, brachte er verschiedene Beweise bei, daß die Holzgrafschaft des zwischen Neersen und Gladbach liegenden Niersbruches ein altes Gerechtsame der Herrschaft Neersen sei. Der Ausgang des Prozesses war ein günstiger für den Freiherrn; der Abt Bruno Charmans reservirt sich 1667 nur noch die Jagd im Niersbruch, da dieselbe keineswegs von der Holzgrafschaft „dependire“. Das Niersbroich hat also vielleicht ursprüng-

*) Ropertz, Quellen zur Geschichte der Abtei Gladbach p. 263.

lich zu der Niederlassung gehört, woraus im Laufe der Zeit die Herrschaft Neersen entstand.*)

Wir stellen vorstehende Hypothesen auf, um zu weitern Forschungen Veranlassung zu bieten.

Eben so unklar ist auch das Verhältniß der Vogteien Neersen und Uerdingen zu Heinsberg, resp. dem Herzogthum Jülich.

Der jedesmalige Besitzer der Herrschaft war verpflichtet, die Belehnung bei Jülich nachzusuchen, da das Schloß mit der Mühle ein zur Heinsberger Mannkammer gehörendes Lehen war. In einem Belehnungsbriefe von 1502**) heißt es, daß Ambrosius von Virmond habe „zo lehen entfangen die vadeyen van der Nersen ind van Vrdingen mit yer in ind zobehoir ind de Moelen vür dem Sloss zor Nersen belegen, wie sulchs myn vürfaren von der gnaden myns genedigen leuen herrn entfangen etc.“ Ebenso wird Anton von Pallant aufgefordert, das Lehen Neersen zu Heinsberg mit zu empfangen. Eine Erneuerung des Lehns durch Wilhelm, Herzog zu „Guylich, Gelre, Cleue 2c. findet sich vom Jahre 1540; ebenso von 1566 durch Herzog Johann Wilhelm; 1597 weigerte sich Alverade, Wittwe Ambrosius II. v. Virmond, die Belehnung bei Jülich nachzusuchen, es wurde ihr jedoch bewiesen, daß es in den eben angeführten Jahren geschehen sei. Noch findet sich eine Belehnung, datirt Düsseldorf den 25. März 1650, durch den Pfalzgrafen 2c. 2c. Wolfgang Wilhelm für Maria von Flohdorp und ihren Sohn Adrian v. Virmond, „nachdem Johann von Virmond (Gemahl der gen. Maria) 1633 todts verfahren“. So wird auch 1602 unterm 18. Oktober Georg von Neuenhoff als Lehnträger des minderjährigen „Johanßen von Virmond“ aufgefordert, am 26. desselben Monats in der Stadt Deuren mit wahrhaften Dienern, pferden, wehren und rüstungen“ zu erscheinen.

Das Verhältniß zu Köln ist deutlich ausgesprochen. In einem Verzichtbriefe Henrichs des jungen von Neersen vom Jahre 1405 wird die Besitzung „mit allen syne begriffe, vestungen ind zubehorungen“ als ein „unss ind unss

---

*) Das Ausführlichere darüber siehe: Ein 300jähriger Kampf zwischen Gladbach nnd Neersen v. F. V. Niederhein 1879.

**) Archiv zu Düsseldorf.

gestichte alda van leen ind lossledich offen Sloss, wie die vurss. Vait dat van uns ind unsme gestichte hait entfangen." aufgeführt.*) 1489 wird dem Vincent von Schwanenberg, als Vormünder der Agnes von Pallandt, in dem Lehnbrief aufgegeben, daß derjenige, dem das „Hauss und die Nersse und ihre zubehorungen" später übertragen würde, ein gut geborn Cölsch man sey und derselbige empfange selbiges Sloss von demen zur zeit regierenden Ertzbischopf unnd Churfürsten."**)

Ebenso heißt's in dem Lehnbriefe, den Anton v. Pallandt 1487 erhält, von dem Schlosse: „wie das von uns und unserm Stifft zu Lehen herrüret."***

Fernere Belehnungen von Köln finden sich von 1512 — 1516 — 1540 — 1550 — 1689; dagegen geschieht die Belehnung mit der Erbvogtei Uerdingen stets von Jülich aus. —

Ueber die Gerechtsame des Schlosses folgen hier die aufgefundenen Nachrichten.

Nach Fahne****) soll das erste Neersener Geschlecht um 1366 eine bedeutende Mannkammer gehabt haben und besonders zwischen Uerdingen und Heerdt begütert gewesen sein. In einer Urkunde aus dem angeführten Jahre gibt ein Henrich von Neersen der Wittwe des Ritters Godert Knops die Leibzucht an dem Gute zu „Ossenhem", als Zeuge nennt derselbe einen „ysbrand in gen hove man des vurg. vaijhdes".*****)

Daß die Herren von Neersen die Gerichtsbarkeit auf ihrem Gebiete ausgeübt haben, findet sich zum Oeftern durch Urkunden bewiesen. In Betreff ihrer desfalsigen Rechte weisen wir auf das Seite 109 Gesagte, so wie auf das Anrather Weisthum von 1381******) hin.

---

*) Archiv zu Düsseldorf.

**) Thummermuth, Kölner Kunkellehen Cent. II. p. 46.

***) ibidem.

****) Fahne: Geschlechter I. p. 301.

*****) Die vollständige Urkunde, mitgetheilt durch Herr Lieutenant v. Oidtman, siehe Niederrhein 1879 Nr. 14. Ob Herr Fahne diese Urkunde gekannt hat oder ob noch weitere darauf bezügliche Nachrichten vorhanden sind? Ich konnte keine andere Bestätigung seiner Behauptung finden.

******) Lacomblet, Archiv VI. p. 474.

Das Gefängniß für die Verbrecher befand sich in einem der Schloßthürme.

1547 bei Gelegenheit einer Wette zwischen 2 Anrathern macht ein Johann von Virmond kurzen Prozeß, indem er zu der einen Partei spricht: „den Goldgulden salß du betzalen, und wer dair gegen thalt, werd ich straiffen an leiff vnd gutt vnd in der torn (Thurm) werffen."*) 1550 muß „Thonis van Buren, gewesener Koch zur Nersen" Urphede schwören, daß er sich nicht an seinem Herrn, Johann von Virmond rächen wolle, weil dieser ihn wegen seiner „ungewußten worter vnd thaitte" ins Gefängniß hatte werfen lassen. Um 1700 findet sich eine Rechnung über Unterhaltungskosten zweier Brüder, welche im Verdacht standen, am „Newen Pohl" einen Menschen erschlagen zu haben und deshalb 97 Tage auf dem Schlosse gefangen gehalten wurden. Wie der letzte Graf den Gerhard Zellen zur Unterzeichnung der Cession, betreffend das Patronatsrecht über die Capelle Klein-Jerusalem gezwungen, haben wir in dem betreffenden Kapitel gesehen. Zu verschiedenen Malen wird des Prangers zu Neersen erwähnt.

Als Vögte von Anrath besaßen die Neersener Herren daselbst das Halsgericht; dieses Recht wird denselben ausdrücklich bestätigt in dem Belehnungsbriefe, welcher der Wittwe des 1688 verstorbenen Ambrosius Adrian Adolph v. Virmond, einer geb. Spee, am 28. Nov. 1689 vom Erzbischof Joseph Clemens ertheilt wurde. Das Aktenstück beruft sich auf mehrere frühere Bestätigungen dieses Rechtes und auf das Weisthum von 1381. Es heißt darüber, „daß (1580) deme von Virmond nach empfangener Belehnung zu Beförderung der justitz zugelaßen sein solle, die in den Häußern und höffen ergriffene Missthäter zu Anrath, wan an gemelten Gericht der halßgerichts ordnung gemees und wie Landsittig, bekleidet ist, ohne Zuthun der Scheffen zu Uerdingen (?) unpartheyisch ohne einen darunter gesuchten privat nutzen verurtheilen und die urtheilen zur execution stellen, darzu das nöthig halßgericht**) auff seinem grund und Boden contra praejudicium Superioritatis auffrichten zu lassen."***)

*) Vergl. Niederrhein 1878 p. 139.
**) Vergl. p. 66.
***) Archiv zu Düsseldorf.

Aus dem Jahre 1730 findet sich eine Notiz, worin von einem einige Jahre früher zu Neersen hingerichteten „Deliquenten“ die Rede ist.

1564 wird bei dem Schulteißen zu Anrath eine Klage wider zwei Anrather erhoben, weil sie der Aufforderung des Neersener Gerichtsboten, ihm zu „anrait unter der Dymkes portzen“ bei der Verhaftung eines Mannes zu helfen, nicht Folge leisteten. Machtsprüche bei Streitigkeiten und bei Prozessen finden sich zmm Oeftern.

Als 1748 der Kurfürst Clemens August (etwas voreilig) die Herrschaft Neersen durch den Hofkammerrath Winkelblech in Besitz nehmen ließ, wurden am 30. Dez. die Neersener durch den Gerichtsboten zum Steinensaal berufen und ihnen bekannt gemacht, daß sie „Seine churf. Durchlaucht nicht nur als gnädigsten Landesherrn, sondern auch als dieser herrschafft und Zubehörungen alleinige wahre Besitzern und herrn unterthänig zu erkennen und zu veneriren hätten, worauff sie erschienene allsämtlich ja geruffen haben und damit dimittirt worden seynd.“ Einige Tage früher, am 24. Dez. waren die Gerichtsscheffen zu demselben Zweck in Anrath erschienen, um „stipulatis manibus“ anzugeloben, „fürohin nahmens Seiner churf. Durchlaucht das Gericht zu halten“. Zugleich öffnete der Commissar die in der Kirche sich befindende, mit drei Schlössern versehene Scheffenkiste, durchsuchte dieselbe und schloß sie wieder, um dadurch von den „bei erwehnten gericht competirender gerechtsamen ebenfalls die possession zu nehmen.

Auch hier in Anrath wurden die Einwohner durch Glockengeläute auf den Kirchhof zusammen gerufen und dieselben zum Gehorsam aufgefordert, „worauf alle mit dem einstimmig geruffenen Jawort sich darzu unterthänigst willig bezeigt haben.“

Der eigentliche Grundbesitz des Schlosses war von allen Lasten frei, jedoch der Besitzer als Lehnsmann des Erzstiftes zur Heeresfolge verpflichtet. 1581 erhält Ambrosius II. von Virmond den churf. Befehl, „sich mit guten und wohlgerüsten pferden gefaßt machen und halten“ zu sollen.

Unterm 27. Nov. 1651 wird Adrian von Virmond aufgefordert, acht Schützen aus Neersen und Anrath nach Zülpich

unter Commando des Landhauptmanns Kupferrode „zur Defension zu schicken."

Von frühern Kriegen muß das Schloß wenig gelitten haben, es sind darüber nirgendwo Aufzeichnungen aufzufinden gewesen. Im Jahre 1614 schreibt der Rentmeister Harken, daß eine Liste der auf das Schloß Neersen geborgenen Güter gemacht werden müßte; in demselben Jahre berichtet er, daß unter den ebenfalls dahin geflüchteten Leuten eine Krankheit ausgebrochen sei, woran schon mehrere gestorben. Während des hessischen Krieges (1642) muß das Schloß von den Hessen besetzt gewesen und erst später durch die siegreichen Unternehmungen des Johann von Werth befreit worden sein, wie aus einem Schreiben des Gladbacher Priors Bischopffs an den Abt Sibenius, welcher sich geflüchtet hatte, hervorgeht. Der Prior bemerkt unter anderm am 3. Oktober, „daß die Hessen die Burg Odenkirchen gegen freien Abzug geräumt hätten, ebenso daß Mylendonk befreit sei und dem Schlosse Neersen die Befreiung bevorstehe.*)

Das erste Geschlecht der Herren von Neersen scheint seinen beständigen Wohnsitz auf dem Schlosse gehabt zu haben, die nachfolgende Familie v. Virmond, deren Mitglieder meist kölnische und jülich'sche Staatsämter bekleideten, benutzte dasselbe meist nur als Sommeraufenthalt oder als Wittwensitz. Infolge dessen war das Mobilar des Hauses sehr gering und hatte der Rentmeister alle Hände voll, die Räume in bewohnbaren Zustand zu setzen, wenn der Besuch der Herrschaft angemeldet war. Als später die Besitzung kurkölnische Domaine geworden, diente das Schloß als Wohnung des Amtmannes.

Im Jahre 1744, am 19. Nov. starb zu Wetzlar der letzte Virmond, Ambrosius Franz Friedrich Christian Adelbert, ohne Kinder zu hinterlassen. Er war zum zweiten Male

---

*) Eckertz und Noever Abtei Gladbach p. 307.

vermählt seit 1741 mit Maria Elisabeth von Nesselrode.*) Sie hatte im Ehekontrakte auf alle nesselrodischen Güter verzichtet gegen eine Entschädigung von 8000 Rthlr., zugleich war ihr von Seiten ihres Gemahls eine Morgengabe von 1000 Dukaten zugesichert worden. Um ihre Ansprüche an der Verlassenschaft ihres Gemahls zu sichern, ließ die Gräfin sofort nach dem Tode desselben die ganze „so allodial als Feudal-Nachlassenschaft, in Specie die Herrschaft Neersen einbehalten, um ihre ansehnliche, theils wegen der in die Ehe eingebrachten Dot, theils zu behuf der in den Ehepakten bedungenen Vermächtnissen behaupteten Ansprüche" geltend zu machen.

Die hinterlassenen Besitzungen waren dem Inventar nach folgende:

1. Lehen von Köln und Jülich:

Die Herrschaft Neersen und Anrath bestehend in Haus und Erbvogtey oder gerichtsbarkeit samt Acker, Lehen und Churmuden wie die Mühlen vor dem Schloß.**)

2. Die Erbvogtei Uerdingen, bestehet in der Vogtshaber und ein zehnten Theil brüchten.***)

3. Das hauß und herrschafft Zoppenbroich.****)

---

*) Damian Hugo v. Virmond h. Joh. Vikt. Maria von Nesselrode.

|

Maria Ludovika v. Virmond h. Joh. Hermann Franz v. Nesselrode-Landeskron.

|

Maria Elise von N.-L. h. Ambr. v. Virmond.

**) Meiner Ansicht nach waren das Schloß Neersen mit dem dazu gehörigen Dorf, sowie Anrath ein kölnisches Lehen, dagegen die Mühle, die mit ihren Grundstücken größtentheils auf dem linken Niersufer lag, jülich'sches Lehen. Noch jetzt steuern die zur Mühle gehörigen Wiesen nach Neuwerk.

***) Vergleiche p. 107.

****) In der Bürgerm. Odenkirchen, von 1405 bis p. p. 1560 im Besitze der v. Hoenselaer, bis um 1670 v. Quadt, dann Wachtendonk. Um 1669 mit einer Größe von 96 Morgen Land und 50 M. Wiesen angegeben. Die erste Gemahlin des letzten Ambr. v. Virmond war Eleonora Magdalena von Bentheim, eine Tochter von Ernst Wilhelm v. Bentheim († 1693) und Anna Isabella von Limburg-Styrum.

4. Lehnkammer Wachtendonk. Die geldrische Güther oder sog. Eickheister (Nickheister?) hoff bestehet in Einkömbsten ahn roggen und Haber.

5. Broichhausen und Scheurenhof bei Kempen.*)

6. Ein Haus auf der Breitenstraße und eins bei S. Gereon in Köln.

7. Rolper und Kropshof zu Stratum (bei Linn)**)

8. Die Güter zu Schüttorf in Bentheim, die Herrschaft Guntringen und Haus Dürrenhart in Schwaben zur Halbscheid.

Diese Letztere hatte 1701 den schwedischen General Johann Turk, Grafen von Oxenstierna geheirathet und nach dem Tode desselben Zoppenbroich als ein Fideikommiß zu Gunsten ihres Enkels, des Grafen Jos. Ernst Damian von Virmond gestiftet; nach dem Erlöschen des Virmond'schen Mannesstammes sollte Styrum succediren. Anspruch machten die Familien Limburg, Velen-Styrum und Limburg-Styrum-Allereichen. Nach dem Tode seines Sohnes, des oben angeführten Jos. Ernst († 1730) suchte Ambr. v. Virmond die Belehnung mit Zoppenbroich bei Köln nach und bemerkte dabei. Zoppenbroich sei ein ein erzstiftisches Lehen, worüber die Gräfin Oxenstierna, seine Schwiegermutter, nicht habe testamentarisch verfügen können (Archiv zu Düsseldorf). 1739 bezahlt der Zoppenbroicher Müller an den Neersener Rentmeister 150 Rthlr. für „trücken Weinkauf" (Neersener Rentbücher). Eine andere, Zoppenbroich betreffende Notiz findet sich bei Wiedemann: Odenkirchen 2c., wonach der Graf v. Virmond den Bewohnern Mülforths 1741 erlaubt, die bei Zoppenburg gelegene „Torfkuhl" als Viehweide zu benutzen.

*) Vergleiche p. 208.

**) Gräfin Johanna Maria Kath. v. Winkelhausen, von 1714 bis 1734 Abtissin zu Neuenhirsen, Stiftsdame zu Brechenhorst, „vicecomtesse" zu Uerdingen (Siegburger Archiv) hatte ihre Ansprüche an die Erbvogtei Uerdingen mit Brempterhof, so wie die sog. Pupperburg oder Rolps und Kropshofen zu Stratum an Philipp Christian, Freiherrn von Loe zu Wissen vererbt. Virmond behauptete dagegen 1738, die verstorbene Abtissin wäre nur Nutznießerin gewesen; in demselben Jahre kam zwischen ihm und Loe eine Vereinigung zu Stande, wonach Ersterer die Erbvogtei zu Uerdingen und Rolper und Kropshof, Letzterer den Brempterhof erhielt (Archiv zu Düsseldorf). Zur Klarstellung der Winkelhausen'schen Erbansprüche mag folgendes dienen: die Tochter des Adrian von Virmond († 1681) Maria Ambrosina Clara war vermählt mit Constantin Bertram von Hugenpott, dessen Mutter eine Anna Elise von Winkelhausen war. Der obengenannte Phil. Christ. von Loe hatte Anna Maria Therese v. Winkelhausen zur Frau, deren Großmutter Elise von Brembt wieder mit den Virmond verwandt war. Der Brempterhof war schon 1669 im Besitz der W. 1689 empfängt Ludger v. Winkelhausen denselben für die gen. Abtissin zu Lehen.

9. Von der Herrschaft Mylendonk das Haus Klein-Kollenburg (nördlich von Anrath) „lieget zwar im Cöllnischen, ist aber ein Lehen von der Herrschaft Mylendonk."

10. Das Rittergut Hülsdonk.*)

11. Die Herrschaft Bretzenheim und Wintzenheim**) (ein Mannlehen).

12. Vom Fürstenthum Jülich zu Heinsberg die Herrschaft Dunk, welche die Brüchten und Jurisdictionalen einbringt.***)

13. An die Abtei Gladbach churmüdig der Rittersitz oder die Burg Clörath mit dem dazu gehörenden Schmitz-Hof.****)

14. Der Rittersitz Altenhoff bei Kaldenkirchen, mit einer Windmühle und dem Muscher und Neller Zehnten bei der Mannkammer zu Brüggen.*****)

15. Der Brockerhof im Bergischen.

16. Die Gibbermühle (bei Neersen, am sogen. Bökel, 1802 als Domainengut von Beckers erworben) Der Müller gab 1744 55 M. Roggen, 10 M. Malz, 3 M. Buchweizen, 300 Eier, ein Kalb, 50 Pfd. „Canarienzucker", 225 Pfd. Schweinefleisch, 4 Gänse und 89 Rthlr. Pacht.

---

*) Hatte der letzte Virmond 1723 von Theodor v. Bodden erworben.

**) Die Herrschaft Bretzenheim jetzt ein Dorf mit 600 Einwohnern im Kreise Kreuznach, war ein churkölnisches Lehen. Als der Besitzer Otto v. Velen 1733 ohne männlichen Erben starb, belehnte der Churfürst Clemens August den Grafen v. Virmond mit der Herrschaft. Schannat: Eifflia illustrata I. 521.

***) Siehe das folgende Kapitel.

****) Kapitel 27.

*****) Altenhof mit zwei Drittel der Einkünfte hatte Ambrosius Adrian Adolf v. Virmond, gest. 1688, durch seine Gemahlin Maria Johanna v. Spee erhalten. „Der Neller und Moscher Zehnten, welcher ein Klöppellehn ist", brachte 1733 an Hafer 32/3 Malter ein, ebenso zwei Stein Flachs, der Brachter Zehnten 9 M. Roggen, 11 M. Hafer und 12 Stein Flachs. Die Windmühle brachte 316 Rthlr. 50 Stüber Pacht auf. Ferner finde folgende Notiz: „wegen des Kaldenkircher Lathgerichtes vom Buchhalter Ewalds Empfangen ahn leibgewinnsgeldern oder zwölften Pfennig 83 Rthlr. (Neersener Rentbücher) — „Zu Kaldenkirchen hatt Arnolt Spee und das huiß zu Wambach und Goir von Kaldenbroich jeder eine Laatbank." Lacomblet Archiv III. 331.

Die verwittwete Gräfin Virmond hatte den herrschaftlichen Verwalter Hermann Weydenhorst mit der Besitznahme der Neersener Herrschaft beauftragt. Schon am 23. Nov. des Jahres 1744 entledigte sich derselbe unter Zuziehung des Notars Petit und zweier Zeugen seines Auftrages. Aus dem darüber aufgenommenen Protokoll folgt hier das Wichtigste. Zuerst nahm Weydenhorst Besitz von dem Schloß durch „Auf- und Zuschließung der untern Pforte, fort handanschlagung an derselben Pforte und gebäuden, wie imgleichen in den Alleen mit abbrechung deren zweigen, vor all und jeglichen zu diesem Rittersitz gehörigen Alleen, Waldungen und holzgewachs, dan ferner im Garten durch aufgenohmene Erde und mehrmaliger Zweigen abbrechung von allingen darvon hangenden blumen, kraut und obstgarten, acker und landländereyen und grund, so dan der orangerie; dan aber mittels einer Muschel auß dem vorn befließenden fluß Nersen, weigeren (Weihern) und Teichen genohmenem und außgegossenem wasser, so dan außgerißenen graß und binsen von dem auß dem Nersfluß hergebrachten recht und allingen zum Rittersitz gehörigen fischereyen, graßgewächs und benden, so dan mittels etwelcher durch den jägern in die weite luft gethane schüsse von allingen vielgedachten Rittersitz anklebender jagdgerechtigkeiten, fürterhin auch mit auf und ablassung der wasserschleußen. ergreiffung des mehls. aufschüttung der harter frucht und handanschlagung an das gebäude der Mühlen und von derselben abkommender nutzbarkeit mit lauten worten nahmens Ihre hochgräffl. Exellenz den wirklichen besitz und possession animo et Corpore.“

Hierauf begab sich der Amtmann zu der obern Pforte und nahm unter denselben Ceremonien Besitz von dem eigentlichen Schlosse. Zu dem Ende durchblätterte er die Pacht-, Lehn- und Churmuthsbücher, legte dieselben von einer Stelle zur andern und setzte sich schließlich auf einige Möbel.

Das Dorf und damit die Herrlichkeit Neersen wurde dadurch in Besitz genommen, daß der Amtmann eine Handvoll Grund von der Straße aufhob.

Nachdem so dieser Besitz gesichert war, verfügte sich die Gesellschaft zur Gibbermühle, hierselbst „hat er Herr Amtmann die vorder haußthür auf und zugemacht, das haal (ein sägeförmiges Eisen, woran die Kochtöpfe über dem Herdfeuer

höher oder tiefer kömen gehangen werden) beim heerd auf- und abgelassen, das fewer angezündet, so dan die wasserschleußen aufgezogen wieder niedergelassen, und harte frucht zu mahlen aufgeschättet unter ausgesprochenen dies deutlichen worten, ich nehme hiermit von dieser mühlen und gebäu fort allem was darzu gehört nahmens Ihro hochgräfl. Exellenz meiner gnädigen frau gräffin den würklichen besitz und possession."

Noch denselben Tag eilte der Amtsverwalter mit seinen Zeugen nach Anrath, um auch diesen Ort für seine Herrin in Besitz zu nehmen. Sie gingen daselbst „rund umb besagte Herrlichkeit über die sog. wacht" und hat der Herr Amtmann von denen unterwegs angetroffenen vier pforten mit derenselben auf und zuschließung so wohl als auch der gantzen herrlichkeit allen rechten und gerechtigkeiten mit handanschlag die würkliche possession und besitz animo et Corpore mit klahren und lauten worten eingenohmen."*)

In Folge des österreichischen Erbfolgekrieges konnte der Kurfürst seine Ansprüche augenblicklich nicht geltend machen, und blieb die Wittwe die ersten vier Jahre ziemlich ungestört im Besitze. Nach dem Frieden zu Aachen jedoch (1748) sollte es bald anders kommen. Clemens August, unter dem Namen der große Kurfürst bekannt, suchte die landesherrliche Macht auf alle Weise zu vergrößern; die Burggrafschaft Odenkirchen hatte er schon 1745 erworben, und nun sollte Neersen als erledigtes Lehen auch eingezogen werden. Auf die Weigerung der Wittwe Virmond, gutwillig den Platz zu räumen, erschien am 22. Dez. 1748 plötzlich auf dem Schloß der Hofkammerrath Bernh. Ant. Winkelblech mit einem Bonner Notar, Namens Schrey und dem Liedberger Amtsverwalter Kolvenbach, um die Herrschaft für den Kurfürsten in Besitz zu nehmen. Der herrschaftliche Vogt Weydenhorst war nach Düsseldorf verreist, und seine Frau weigerte sich, die Schlüssel herauszugeben. Während dem Vogt ein Eilbote nachgeschickt wurde, ließ der Amtsverwalter Kolvenbach aus dem benachbarten Schiefbahn dreißig Mann „Bauernschützen" aufbieten und besetzte damit die Eingänge des Schlosses. Als Weydenhorst noch desselben Abends zurückgekommen war, erklärte er

*) Archiv zu Düsseldorf.

der Kommission, sich in Alles fügen zu wollen und den Kurfürsten für seinen neuen Herrn anzuerkennen. Nachdem er die Schlüssel überreicht hatte, wurde am folgenden Morgen die Herrschaft unter ähnlichen Ceremonien, wie vier Jahre früher, für den Erzbischof in Besitz genommen. Wie schon bemerkt, wurden in den folgenden Tagen die Gerichtsscheffen und Bürgermeister, so wie sämmtliche Unterthanen der beiden Oerter Neersen und Anrath in Pflicht genommen. Da das herrschaftliche Archiv schon früher durch den Agenten der Gräfin war versiegelt worden, so fügte die Kommission ihre zwei Siegel noch hinzu; dann wurde ein vollständiges Inventar über das Mobilar aufgenommen. Der Guardian des Klosters erklärte, das Kirchengebet für den Kurfürsten verrichten zu wollen; die aus 11 Familien bestehende Judenschaft der beiden Dörfer erschien auf dem Schlosse, um von „Sr. churfürstl. Durchlaucht ihnen gnädigst zu erstattenden schutz und glaid zu bitten," zugleich präsentirten sie ihre auf zwölf Jahre ausgestellten Geleitsbriefe, welche die Bestätigung des Kommissars erhielten. In der Neujahrsnacht ließ Winkelblech zur Feier der Besitzergreifung sämmtliche „Canons" zu verschiedenen Malen abfeuern. Nachdem am 7. Januar ein feierlicher Gottesdienst in der Klosterkirche gehalten worden, verließ die Kommission unter Kanondonner die Herrschaft, um sich nach Uerdingen zu begeben und dort die Erbvogtei in Besitz zu nehmen.*) Mit der Verwaltung der Herrschaft wurde einstweilen der frühere Vogt Weydenhorst beauftragt, nachdem er unterm 7. Januar einen Revers ausgestellt hatte, dem Kurfürsten treu zu dienen.

Wegen einer Forderung von 16000 Rthlr., die der Kurfürst an den verstorbenen Grafen von Virmond zu haben erklärte, begab sich der bevollmächtigte Prokurator Schrey am 14. Februar 1749 zum oedter Gerichte und erklärte vor den Unterbruchern Scheffen Schloßmacher, Kappertz und Horsch, daß er für seinen Herrn, den Kurfürsten, „auf das Haus und Gut Clörath sambt Ländereyen, Mühlen, Gärten, geholz weiden und Benden und sonstige ap und dependentien, als auch die Höfe Schmitzhoff, furth und dorres und Gehlenhof pignus praetorium" nehme.

*) Archiv zu Düsseldorf.

Außer dem Kurfürsten machten auch noch die Familien von Einatten und von Solms-Laubach Ansprüche auf die Besitzungen und erhielten auf ihr Ansuchen durch ihren Prokurator Wolters die Belehnung bei der Heinsberger Mannkammer. Die erstere Familie leitete ihre Ansprüche von Johanna Cath. v. Virmond, Tochter des 1681 gestorbenen Adrian Wilh. von Virmond her.*) Die Familie Solms-Laubach gründete wahrscheinlich ihre Ansprüche auf Amoene Elise von Bentink, einer Schwester des Ernst Wilhelm von Bentink, welcher der Vater der 1727 verstorbenen ersten Gemahlin des Ambrosius von Virmond war.

Gegen den Gewaltstreich des Kurfürsten hatte die Wittwe Virmond neue Klagen beim Reichskammergericht zu Wetzlar erhoben, und dieses sofort den Kurfürsten angewiesen „Klagender Gräfin den Besitz der Herrschaft Neersen nebst allem darzu gehörigen einzuräumen und ins Künfftige nicht mit gewalt, sondern in die ördentliche weeg rechtens fürzuschreiten." Für Ergreifung des Rekurses waren ihm sechszig Tage bewilligt. Die andern Erbberechtigten traten „diesem Rechtsstreit interveniendo bei, um ihr so feud- als allodial successions-Recht sowol wider Kurköln als die Wittib auszuwirken." Selbstverständlich folgte jetzt eine Menge Prozesse, jedoch wurden der Wittwe „fast alle eingedungenen Ansprüche zuerkannt, mandatum de exequendo erlassen und dem König von Preußen die Execution aufgetragen."

Da jedoch Friedrich der Große zu dieser Zeit, während des siebenjährigen Krieges, an andere Sachen zu denken hatte, als an die Erb-Angelegenheiten einer Wittwe v. Virmond, so blieb der Kurfürst von Köln faktisch im Besitze der Herrschaft, die Einkünfte jedoch wurden zur kurfürstlichen Kanzlei-Registratur „deponirt und von dieser theils an die landstände, theils sonsten rentbar angelegt, theils baar aufbewahrt". Nachdem aber Clemens August am 6. Februar

---

*) Joh. Cath. v. Virmond h. Otto Heinrich Kolff von Vettelhoven.

Maria Wilh. v. K. h. Franz Adolf v. Einatten zu Wedenau.

Damian, Franz Nikolaus.

1761 gestorben war, und der Friede zu Hubertsburg dem Kriege ein Ende gemacht, wandte sich die Wittwe Virmond an den König von Preußen, und dieser drang jetzt auf Ausführung des Reichskammer-Urtheils. Schon im Mai 1763 wurde durch gemeinschaftliche Commissarien und den Vogt Märken das Inventar genau revidirt, ebenso nochmals im August desselben Jahres; hierauf kam am 20. Sept. eine Vereinigung zwischen dem Kurfürsten Maximilian Friedrich und der Wittwe Virmond zu Stande; dem Wortlaut des Vertrages nach verzichtete die Gräfin „auf alle von ihrem Eheherrn im Erzstift besessenen Güter und deren Abnutzungen; ebenso auf alle durch die zwischen ihr und ihrem Eheherrn errichteten Ehepakten ihr zukommende Forderungen." — Dagegen erhielt sie 110,000 rh. Gulden und zwar 35,000 Gld. sofort; für den Rest von 75,000 Gld. wurde ihr die Herrschaft Neersen als Pfand überlassen, statt der Zinsen sollte sie die Einkünfte bis zur Ablage der Pfandsumme erhalten. Zugleich „reversirt die Gräfin an der Herrschafft Neersen kein anderes als Pfand und Sicherheits-Recht zu haben." Ausdrücklich wird in dem Vertrage ausbedungen, daß die Gräfin bloß „Creditrice" sei, daß sie sich in die Verlassenschaft nicht einmischen, noch der „Erzstiftischen Lehnbefugnisse im geringsten präjudiciren solle".

Für den Fall, daß die Herrschaft eingelöst werden sollte, mußte die Kündigung ein Jahr vorher geschehen; das sämmtliche Mobilar des Schlosses hätte dann die Gräfin als churfürstliches Eigenthum zurückzulassen. Nach abgeschlossenem Contrakte, der in Berlin und in Bonn unterzeichnet wurde, erhielt die Wittwe die Abschlagssumme von 35,000 Florin sofort ausbezahlt, jedoch nur 2442 Fl. in baarem Gelde, den Rest in Obligationen. Als Verwalter hatte die Gräfin einen Notar Stündeck ernannt, dagegen war von churf. Seite nach dem Tode des Vogtes Weydenhorst der Mylendonker Amtsrichter Rud. von Märken zum Vogt ernannt worden. Schon früher ist bemerkt worden, daß die Pfandinhaberin in Rechtssachen und Streitigkeiten Entscheidungen getroffen, wie auch die frühern Besitzer der Herrschaft, sie also faktisch im Besitz war. Der Vogt v. Märken scheint in Folge des erwähnten Prozesses mit dem Minoritenkloster*) sich mit der

*) Siehe p. 203.

Gräfin überworfen und gesucht zu haben, dieselbe aus dem Besitz zu verdrängen. Vielleicht hatte er selbst den Gedanken, die Herrschaft für sich zu erwerben, wenigstens machte er dem Kurfürsten dahin zielende Vorschläge: Die Herrschaft solle ihm (Märken) auf zwölf Jahre überlassen werden, dafür versprach er, 15,000 Florin vorzuschießen zu 3%; ferner könnten Broichhausen und Scheurenhof*) so theuer verkauft werden, daß an der Schuldsumme nur noch 40,000 Florin übrig blieben, um diese zu tilgen, brauche man nur ein Kapital auf Neersen zu erheben. Dagegen reservirte sich Märken sämmtliche Einkünfte zur Tilgung seines Vorschusses und für Abtragung der Zinsen. Das Mobilar, mit Ausnahme des Silbergeschirres und der Kanonen, sollte er ebenfalls erhalten. Um dem Kurfürsten den vortheilhaften Handel recht plausibel zu machen, wurde von der Herrschaft eben kein glänzendes Bild entworfen. Der Kurfürst acceptirte die Vorschläge des Märken und beauftragte ihn, die nöthigen Gelder herbei zu schaffen und die Pfandschaft zu kündigen. Um der Sache einen bessern Anstrich zu geben, beschuldigte man die Gräfin, die sich mittlerweile mit dem Freiherrn Otto Heinrich von Gemmingen vermählt hatte, daß sie auf dem Schlosse das „Exercitium religionis lutheranum" dulde, ihr Verwalter Stündeck sei ein früherer Feldscheer, ihr Gemahl v. Gemmingen verwüste die Wälder der Herrschaft und suche mit Hülfe des Königs von Preußen sich das Neersener Lehen zu verschaffen.

Das Domkapitel, dem der Contrakt zur Genehmigung vorgelegt wurde, ließ sich durch diese Gründe bewegen, seine Einwilligung zu geben, änderte aber, nachdem das Gut Broichhausen nur zu 17,155 Florin hatte verkauft werden können, den Vorschlag des Märken dahin, daß 60,000 Fl. sollten aufgenommen werden. Auch wurde Märken schon nach und nach bei Seite geschoben und der Hofkammerrath Mastiaux mit der Leitung der Angelegenheit betraut.

Die Gemmingen weigerte sich, die Pfandlöse anzuerkennen, da sie noch ein Jahr berechtigt sei, auch wäre die Kündigung zu spät geschehen. Auf ihre Vorstellungen in Berlin protestirte auch im Namen des Königs von Preußen

*) Im 17. Jahrhundert im Besitz der v. Bevervorde.

der Rath Meinertshagen unterm 27. Oktober 1766 gegen die Aufhebung der Pfandschaft, bevor die Gräfin vollständig befriedigt sei.

Nichtsdestoweniger ließ die churf. Commission die Gelder deponiren und bestimmte den 17. November 1766 als Tag der Auszahlung, aber von Seiten der Gemmingen erschien Niemand, die Gelder in Empfang zu nehmen. Nach langem Hin- und Herschreiben entschloß sich endlich Gemmingen im Namen seiner Frau die Herrschaft abzugeben und die Gelder zu empfangen. 1767 am 14. Jan. erfolgte die Auszahlung, der Freiherr von Gemmingen und seine Gemahlin gaben die feierliche Erklärung ab, daß sie nach „Ueberzahlung der Löse-Schillinge" die Pfandschaft abgäben.

Von der churf. Commission und dem Mandatar des Gemmingen, dem bisherigen Jurisdiktions-Verwalter Stündeck, wurde am folgenden Tage eine sorgfältige Revision des Mobilars vorgenommen; die Familien-Portraits ausgenommen, blieb alles Andere churf. Eigenthum. Die Möbel wurden später für 2631 Rthlr. 43 Stüber verkauft, das Silber lieferte Mastiaux in die Münze zu Bonn.

Schon früher, 1763, hatte die Wittwe Virmond sich mit der Familie v. Spee über die Besitzungen im Bergischen und das Rittergut Aldenhofen geeinigt und auf alle Ansprüche verzichtet.

Nachdem die Herrschaft Neersen nun definitiv in die Hände des Kurfürsten übergegangen war, ließ am 17. Januar 1767 der Hofkammerrath Mastiaux die Gerichtsscheffen Beckers, Mücken, Gerhardi, Busch und Bürgers, so wie die Bürgermeister Reiners, Henr. Schmitz, Henr. Gerhards, Everard Römers, Albert Heyer und Johann Dommers auf's Schloß bestellen, und wurde denselben die Erklärung gemacht, „daß es Ihro Churf. Durchlaucht gefallen habe, den Hofkammerrath Mastiaux zum Verwaltern höchst Ihro Neersischer Jurisdiktion wie auch Cameral-gefällen und gerechtsame dergestalt zu ernennen, daß ihme erlaubt sein solle, Jemanden mit churf. gdstr. Begnehmung in solche Stelle zu substituiren. Es würde also allen und jedem befohlen, gedachtem Hofkammerrath und Jenem, so er mit churf. gdstr. Vergnehmigung in seine stelle substituiren würde, für einen solchen Verwaltern schuldigst zu erkennen und demselben die behörige

folg also zu leisten, wie es getreuen Unterthanen wohl anstände und sich von selbst gebührte."*) Zu seinem Stellvertreter ernannte der Hofrath den bisherigen Jurisdiktions-Verwalter Stündeck,**) in wichtigen Angelegenheiten muß er jedoch selbst sich zum Oeftern in Neersen eingefunden und zeitweise seinen Wohnsitz auf dem Schlosse genommen haben. Von Märken muß schon früher, noch vor Abschluß der Verhandlungen, bei Seite geschoben worden sein.

Die Herrlichkeiten Neersen und Anrath, sowie das Rittergut Hülsdonk bildeten von jetzt ab eine churfürstliche Domaine, die unter eine Kellnerei zusammengefaßt waren. Auf Hofrath Mastiaux folgte als Amtmann Carl Joseph Viktor Lenders, der 1781 seinen ständigen Sitz auf dem Schlosse nahm. Wie er bald mit den Einwohnern des Ortes in Conflikt gerieth, haben wir im achten Kapitel gesehen, ebenso wie er später in französische Dienste trat, und nach dem 19. Brumaire Notar wurde. Als 1802 die geistlichen Güter und die churfürstlichen Domainen als französisches Staatsgut eingezogen und theilweise verkauft wurden, erstand Lenders das Schloß Neersen mit den anschießenden Wiesen, Weihern, der Mühle und dem ganzen Rod, dem ehemaligen Schloßpark; außerdem den Rittersitz Hülsdonk. Daß Lenders große Veränderungen mit dem Schloß und seiner Umgebung vornehmen ließ, ist schon gesagt worden. Lenders lebte später als Privatmann noch lange in Neersen; er erreichte das hohe Alter von hundert Jahren, geboren den 3. Sept. 1755, starb er zu Bonn am 27. Sept. 1855.

Unter ihm und seinem Sohne hatte das Schloß wieder einen Theil seines frühern Glanzes erlebt, dann ward es öde und stille in den gewaltigen Räumen, bis eines Tages in den 50er Jahren das stolze, gräfliche Schloß zu einer Baumwollspinnerei und Wattenfabrik eingerichtet wurde. Aber nicht lange sollten die sausenden Maschinen und schnurrenden Räder die Ruhe des ehrwürdigen Gebäudes stören. Die Nacht vom 27. zum 28. März 1859 machte allem ein Ende; gegen zwei Uhr entstand in dem westlichen Thurme Feuer,

---

*) Der Verlauf des Prozesses ist dem Düsseldorfer Archiv entnommen.

**) Dieser ist um 1795 noch Schulteiß in Schiesbahn.

welches so schnell um sich griff, daß an ein Retten nicht zu denken war. Die brennende Baumwolle und glimmende Holzstücke flogen bis an den Schwarzenpfuhl, glücklicher Weise entging das Dorf der großen Gefahr, obwohl der Südwestwind die Funken darauf zutrieb. Was das Feuer verschont hatte, verschwand nach und nach oder verfiel dem Zahne der Zeit. Die Ruine, so wie die anliegenden Grundstücke sind jetzt Eigenthum des in Gladbach wohnenden Herrn Gustav Lenders, eines Enkels des frühern Amtmannes.

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

Die Herren von Neersen.

Inhalt: Die Ritter von Neersen. — Anton von Pallandt. — Die Freiherrn, späteren Grafen von Virmond.

a. Die Ritter von Neersen.

Die ersten Besitzer von Neersen führen alle den Titel „vait", Advokati, Vogt, die späteren änderten denselben in Erbvogt um. In dem Nekrologium der Abtei Gladbach kommen die Ritter von Neersen mehrmals mit dem Zusatze „Advokati" vor, jedoch findet sich nirgend ein Anhaltspunkt, ob sich diese „Advokatia" auf Gladbach bezog.*)

Den Ursprung des ersten Neersener Geschlechtes aufzufinden, war nicht möglich. In dem Verzeichniß der Burgen

*) Eckertz und Röver a. a. O. p. 33.